

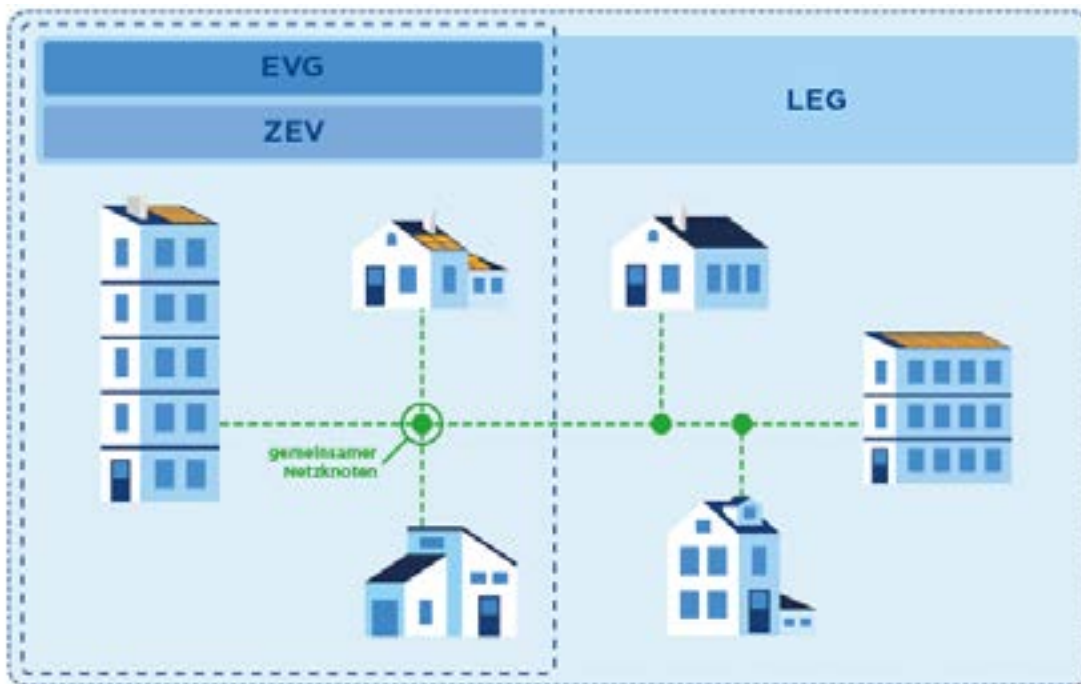
# KOLLEKTIVER EIGENVERBRAUCH UND LOKALER STROMAUSTAUSCH



Experten  
für globale  
Energie-  
lösungen

groupe 

## WORUM HANDELST ES SICH UND WIE FUNKTIONIERT ES?



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, lokale Stromerzeugung aufzuwerten, indem sie anderen Verbrauchern zur Verfügung gestellt wird:

### LOKALE ELEKTRIZITÄTSGEMEINSCHAFT (LEG)

#### Prinzip

Die LEG ermöglicht es Verbrauchern, sich mit Energieerzeugern zusammenzuschliessen. Letztere können so den lokal erzeugten Strom in einem grösseren Umkreis – beispielsweise innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde – vermarkten und gleichzeitig die Transportkosten senken.



Eine Produktions- oder Verbrauchsanlage kann nur an einer einzigen LEG teilnehmen. Ferner müssen alle Kunden dieser LEG an dieselbe Niederspannungs- oder Mittelspannungs-Netzebene angeschlossen sein (NS- oder MS-Netzebene).

Jeder Teilnehmer bleibt Kunde des Verteilnetzbetreibers (VNB), dessen Aufgabe es ist, für jeden Teilnehmer die innerhalb der LEG erzeugten und verbrauchten Mengen zu ermitteln.

Der Vertreter der LEG ist für die Abrechnung der selbst erzeugten und innerhalb der LEG vermarkteten Mengen verantwortlich. Über die Lösung Smart Solar EASY kann er jedoch diese Aufgabe an Groupe E delegieren.

### **Umkreis**

Eine LEG kann nur in einem einzigen Versorgungsgebiet liegen und sich maximal auf das Gebiet einer Gemeinde erstrecken. Selbst erzeugter Strom kann nur über Nieder- und Mittelspannungsnetze transportiert werden.

Es lassen sich somit zwei Kategorien von LEG unterscheiden:

- Die LEG, welche Niederspannungsanlagen umfasst, die hinter demselben MS/NS-Transformator angeschlossen sind (ausschliesslich Nutzung des Niederspannungsnetzes). Diese Art von LEG kann auch zwischen Mittelspannungsanlagen hinter einem einzigen HS/MS-Transformator eingerichtet werden. Diese LEG-Kategorie erhält 40 % Rabatt auf die Transportkosten.
- Die LEG, welche Anlagen umfasst, die an Niederspannung angeschlossen sind, sich jedoch hinter unterschiedlichen MS/NS-Transformatoren befinden. Diese LEG-Kategorie erhält 20 % Rabatt auf die Transportkosten.

## **EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFT (EVG) VNB-MODELL OHNE ZEV**

### **Prinzip**

Ein oder mehrere Produzenten bieten den Verbrauchern ihre lokale Stromproduktion an. Diese können dann den lokalen Strom nutzen, ohne für dessen Transport bezahlen zu müssen.

Im Rahmen dieses Modells bleibt jeder Teilnehmer der Gemeinschaft Kunde des Verteilernetzbetreibers. Der VNB ermittelt für jeden Teilnehmer die innerhalb der Gemeinschaft erzeugten und verbrauchten Mengen sowie die aus dem Netz des Verteilernetzbetreibers stammenden oder ins Netz eingespeisten Mengen.

Der Gemeinschaftsverwalter ist für die Abrechnung der lokal produzierten und verbrauchten Mengen für jeden Teilnehmer verantwortlich. Über die Lösung Smart Solar EASY kann er jedoch diese Aufgabe an Groupe E delegieren.

### **Umkreis**

Die Teilnehmer müssen sich hinter demselben Anschlusspunkt wie die Erzeugungsanlage befinden. Im Niederspannungsbereich umfasst der Teilnahmebereich auch Endverbraucher, die verschiedene Anschlüsse nutzen, sofern diese aus demselben Netzknoten stammen (hauptsächlich aus demselben Verteilerkasten).



## ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV)

### Prinzip

Mehrere Verbraucher schliessen sich zusammen, um lokal erzeugten Strom zu beziehen, ohne das Stromnetz des Verteilernetzbetreibers zu nutzen.

Alle im ZEV zusammengeschlossenen Verbraucher gelten gegenüber dem VNB als ein einziger Kunde. Dazu muss der ZEV einen einzigen Ansprechpartner benennen, an den die Stromrechnung für die Netznutzung und die vom gesamten ZEV aus dem Netz entnommene Energie gesendet wird. Die beim ZEV zusammengeschlossenen Grundstückseigentümer haften gesamtschuldnerisch für die dem VNB geschuldeten Beträge. Sie sind ebenfalls für die Versorgung der Verbraucher sowie für Messung und interne Abrechnung im ZEV verantwortlich. Auf Wunsch kann die interne Messung auch vom VNB mittels intelligenter Zähler (Smart Meter) vorgenommen werden.

### Umkreis

Der Geltungsbereich eines ZEV wird nach denselben Modalitäten festgelegt wie für eine EVG.

## BEDINGUNGEN

### Gründung und Schaffung

- **Anmeldung und Antrag:**  
Die Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft oder eines Zusammenschlusses muss beim VNB (Verteilnetzbetreiber) angemeldet werden. Bei Groupe E laufen Anmeldung und Antrag ausschliesslich über das von Groupe E zur Verfügung gestellte Online-Portal ab.
- **Richtigkeit und Zustimmung:**  
Die Gemeinschaft ist für die Richtigkeit der übermittelten Daten verantwortlich und muss für jeden in die Gemeinschaft oder den Zusammenschluss integrierten Messpunkt (MP) die ausdrückliche Zustimmung jedes Teilnehmers einholen.
- **Teilnehmerbestätigung:**  
Für jeden angekündigten MP muss der Teilnehmer seine Teilnahme innerhalb eines Monats nach der Ankündigung über den Kundenbereich [my.groupe-e.ch](https://my.groupe-e.ch) bestätigen. Der Gründungsantrag kann erst dann als gültig angesehen werden, wenn alle MP bestätigt wurden.
- **Inbetriebnahmefrist:**  
Die Inbetriebnahme der Gemeinschaft oder des Zusammenschlusses erfolgt innerhalb von drei Monaten für den auf den Eingang des gültigen Antrags folgenden Monat.

- **Intelligenter Zähler:**  
Die Wohnungen von Kunden, die einer Gemeinschaft beitreten möchten, müssen zuvor mit einem intelligenten Zähler ausgestattet sein. Entsprechend müssen die Kunden der Installation eines intelligenten Zählers (Smart Meter) am betreffenden MP zustimmen.

### Informations- und Mitteilungspflicht

- **Benennung des Vertreters:**  
Die vollständigen Kontaktdaten des Vertreters müssen dem VNB im Rahmen des Gründungsantrags mitgeteilt werden.
- **Sämtliche Interaktionen zwischen Groupe E und der Gemeinschaft oder dem Zusammenschluss erfolgen über den benannten Vertreter.**
- **Gründung, Änderung, Auflösung:**  
Der Vertreter muss den VNB innerhalb der gesetzlichen Fristen (3 Monate für die Gründung/Auflösung; 1 Monat für Zu- und Abgänge) über Gründung oder Auflösung sowie Beitritt oder Austritt von Teilnehmern informieren.
- **Technische Daten:**  
Der Vertreter übermittelt dem VNB die vollständige Liste der MP, die in die Gemeinschaft oder den Zusammenschluss aufgenommen werden sollen, die technischen Daten der Erzeugungsanlagen (Typ, Leistung) und Speicheranlagen sowie alle späteren Änderungen.



## Änderungen und betriebliche Verwaltung

- Änderung innerhalb der Gemeinschaft:  
Alle Änderungsanträge (Hinzufügung, Löschung von MP) müssen innerhalb der obengenannten Fristen über den Kundenbereich [my.groupe-e.ch](https://my.groupe-e.ch) an Groupe E gerichtet werden.
- Umzug:
  - Innerhalb einer LEG:  
Der Umzug kann vom Vertreter oder vom Teilnehmer gemeldet werden. Der betreffende MP wird automatisch aus der Gemeinschaft entfernt.
  - Innerhalb einer EVG:  
Der Umzug kann vom Vertreter oder vom Teilnehmer gemeldet werden. Der betreffende PM bleibt standardmässig in der EVG. Der Neuankömmling kann jedoch über das Portal seinen Verzicht auf die Teilnahme an der EVG bekannt geben.
  - Innerhalb eines ZEV:  
Umzüge werden nicht von Groupe E bearbeitet.
- Änderung der Netztopologie:  
Bei einer Änderung der Netztopologie kann die Gültigkeit der Gemeinschaft in Frage gestellt werden. Groupe E wird der Gemeinschaft Fälle von Nichtkonformität melden, die dann 12 Monate Zeit hat, sich anzupassen. Groupe E kann nicht für die Auswirkungen einer Änderung der Netztopologie auf den Geltungsbereich einer Gemeinschaft oder eines Zusammenschlusses haftbar gemacht werden.

## Messung, Daten und Rechnungsstellung

- Zuständigkeit für die Messung:
  - Bei LEG und EVG ist Groupe E für die Messung der Stromflüsse verantwortlich und stellt den betroffenen Akteuren die Daten gemäss den gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung.
  - Beim ZEV ist Groupe E nur für die Messung der Stromflüsse an den mit intelligenten Zählern ausgestatteten Punkten in ihrem Besitz verantwortlich. Groupe E stellt die gemäss den geltenden Normen gemessenen Lastkurven zur Verfügung.
- Interne Rechnungsstellung:
  - Betreffend LEG und EVG:  
Die Abrechnung der internen Stromflüsse (von der Gemeinschaft bereitgestellter Anteil) liegt in der alleinigen Verantwortung der Gemeinschaft, die diese Aufgabe an einen Dritten vergeben kann.

Am Ende jedes Abrechnungszeitraums (monatlich oder vierteljährlich) übermittelt Groupe E dem Vertreter die Daten zum Energieverbrauch innerhalb der Gemeinschaft. Anhand dieser Informationen kann der Vertreter die Abrechnung der internen Stromflüsse zwischen seinen Mitgliedern vornehmen. Groupe E bleibt weiterhin dafür zuständig, jedem Teilnehmer den Anteil der aus dem öffentlichen Netz bezogenen Energie individuell in Rechnung zu stellen.

- Betreffend ZEV:  
Gruppe E stellt dem Vertreter des Zusammenschlusses eine Gesamtrechnung für den Austausch zwischen dem öffentlichen Netz und des Zusammenschlusses als Ganzes aus. Der ZEV ist für den gesamten Abrechnungsvorgang des Verbrauchs seiner Mitglieder verantwortlich. Die unter den Mitgliedern geltenden Tarifbedingungen müssen vom Zusammenschluss unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen festgelegt werden.

## Zusätzliche spezifische Verantwortlichkeiten im Rahmen eines ZEV:

- Die Grundstückseigentümer, welche Mitglieder des Zusammenschlusses sind, haften gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen des Zusammenschlusses. Sie sind insbesondere gesamtschuldnerisch haftbar. Die Einbeziehung dieser Mitglieder in voller Kenntnis der Sachlage liegt in der Verantwortung des Vertreters.
- Jeder Eigentümer bleibt individuell für die Sicherheit der elektrischen Anlagen verantwortlich, einschliesslich der Produktionsanlagen, die sich auf seinem Grundstück befinden. Er unterliegt der Verpflichtung, einen Sicherheitsbericht vorzulegen und technische Kontrollen durchzuführen. Er beauftragt den Vertreter, die Sicherheitsberichte innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an die zuständigen Stellen zu übermitteln.
- Endverbraucher, die einem Zusammenschluss angehören, verzichten de facto auf die Grundversorgung und den individuellen Netzzugang. Ihre Einbeziehung in voller Kenntnis der Sachlage liegt in der Verantwortung des Vertreters.

Im vorliegenden Dokument wurde die männliche Form gewählt, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Dies hat keinerlei diskriminierende Absicht.